

Gebühren Zintemaat: Stand September 2026

- 1 Die Mietvereinbarung für den Stand bezieht sich auf den reinen Stand / die leere Hütte.
Sämtliches Equipment muss vom Aussteller mitgebracht werden. Eine Ausnahme gilt nur für die Pop-Up-Stände. Hier gilt die individuelle Vereinbarung.
- 2 **Gebühren für den Pop-Up-Stand:**
Freitag € 50,00
Samstag und Sonntag je € 100,00
- 3 **Gebühren für die anderen Stände / Hütten:**
 - 1 kleiner Pavillon im Zelt: 230 € brutto für beide Tage.
 - 2 Hütte im Außenbereich: auf Anfrage, Preis abhängig von der Größe
- 4 **Energiepauschale: € 15,00 je Stand / Hütte**
- 5 Der Stand muss zu Marktbeginn fertig aufgebaut und eingeräumt sein.
- 6 Der Stand muss weihnachtlich / festlich dekoriert werden.
- 7 Um das Angebot vielfältig zu gestalten und die Konkurrenz unter den Ausstellern möglichst klein zu halten, dürfen ausschließlich solche Waren verkauft werden, die auf der Anmeldung beschrieben wurden.
- 8 Im Zelt keine Bohrungen, Schrauben Nägel in die Holzverschalung oder den Boden.
- 9 Die Stände sind zu den Öffnungszeiten des Marktes zu jeder Zeit zu besetzen.
- 10 Kein Abbau des Standes vor dem offiziellen Marktende.
- 11 Reißzwecken sind beim Abbau zu entfernen.
- 12 Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten.